



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“,
Hopferstadt**

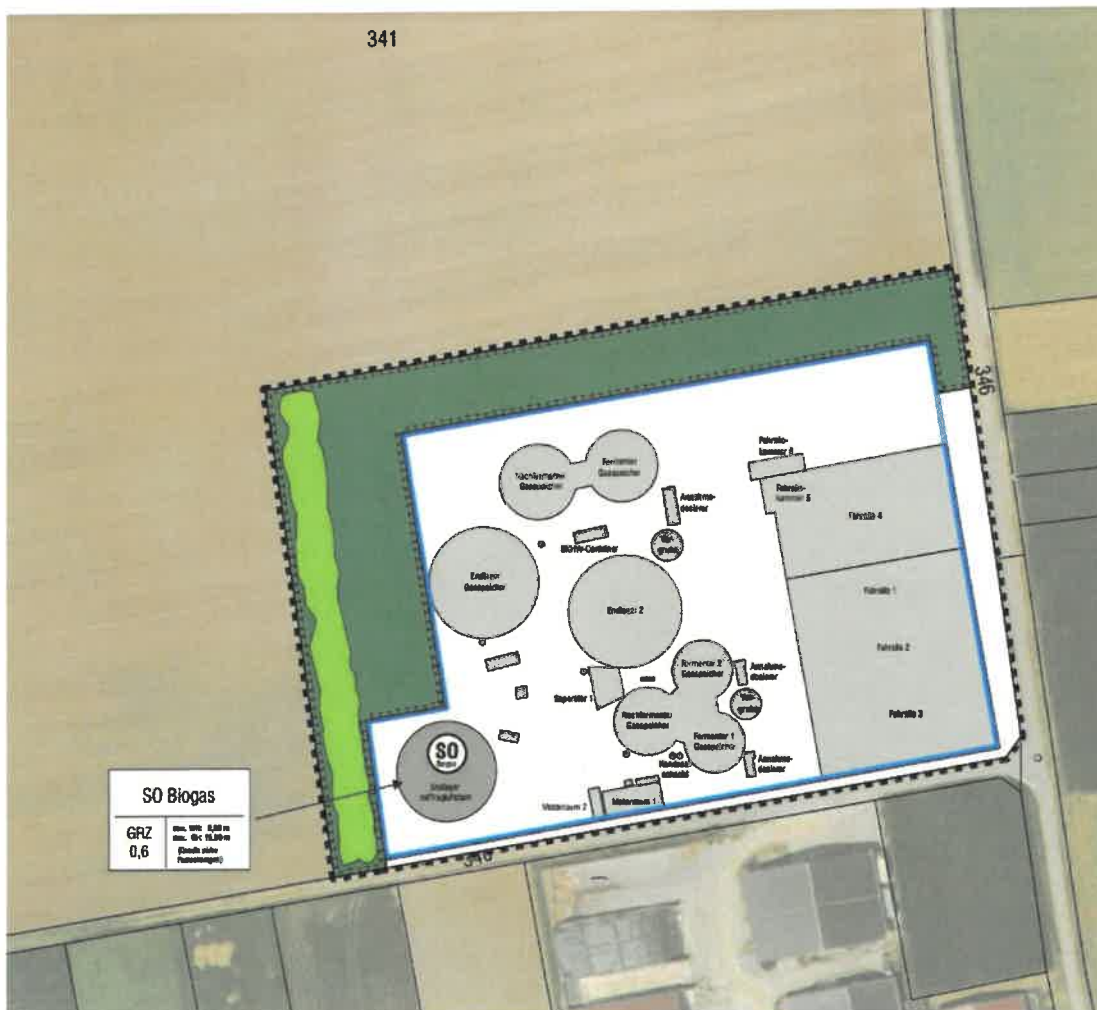
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2021**
- **Billigung des Vorentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 30.09.2021**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung:

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Lagerdauer von 270 Tagen soll ein zusätzlicher Behälter zur Lagerung von Gärresten errichtet werden. Als Abdeckung soll ein ebenfalls neu zu genehmigendes Tragluftdach dienen. Ziel ist die Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage für den Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft (NawaRo).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 341 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2,61 ha.



Lageplan ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung. Die Planunterlagen in der Fassung vom 30.09.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.01.2022 bis 21.02.2022

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 1. Stock Foyer vor Zimmer 1.03 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weiter besteht die Möglichkeit den Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft/Planung der Stadt/Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) einzusehen.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch des Stadtbauamtes die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Desinfektionsmittelpender stehen bereit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 07.01.2022

STADT OCHSENFURT

P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 07.01.2022
Abgenommen am: 22.02.2022
Bekanntmachung Homepage am: 07.01.2022
Von Homepage genommen am: